



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 – 2019

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2014/2118(DEC)

8.12.2014

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen
Polizeiamts (EUROPOL) für das Haushaltsjahr 2013
(2014/2118(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Sylvie Guillaume

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs, wonach der Jahresabschluss des Europäischen Polizeiamts (EUROPOL) in allen wesentlichen Belangen ein insgesamt sachgerechtes Bild seiner Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2013 sowie der Ergebnisse seiner Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr vermittelt und die dem Jahresabschluss des Amtes für das Haushaltsjahr 2013 zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;
2. nimmt die Feststellungen des Rechnungshofs zu notwendigen Verbesserungen bezüglich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge und bezüglich der Haushaltsführung zur Kenntnis;
3. weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass EUROPOL zwar die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Beschaffungsverfahren im Laufe der Jahre verbessert hat, deren Wirksamkeit jedoch nach wie vor verbesserungswürdig ist, da die Auswahlkriterien nicht immer ausreichend spezifisch waren und die Preisangebote nicht immer realistisch waren oder mit den festgelegten beruflichen Anforderungen übereinstimmten; nimmt zur Kenntnis, dass den Antworten von EUROPOL zufolge ein Prozess bezüglich sämtlicher Beschaffungsverfahren mit Blick darauf eingeleitet wurde, die aktuelle interne Organisationsstruktur weiterzuentwickeln;
4. begrüßt die Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsvollzugsquote, die 2013 zu einer Reduzierung der Übertragung von Mitteln für Verpflichtungen von 19,6 % auf 11,6 % geführt haben; bedauert jedoch, dass die Übertragungsquote bei den gebundenen Mitteln in Titel II (Verwaltungsausgaben) mit 41 % nach wie vor sehr hoch ist, obwohl gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung zu verzeichnen ist (2012: 49 %);
5. vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass mehr auf die Durchsetzung der wirtschaftlichen Haushaltsführung bei EUROPOL geachtet werden sollte, insbesondere auf die Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität, mit der das Amt seine Mittel bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben eingesetzt hat.